



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1333 K
22.06.2017

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-BO1372.0/150/x

München, 4. Oktober 2017
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten
Florian Streibl, Freie Wähler-Fraktion, vom 22.06.2017
„Einsatz von ASV“**

Anlagen: - Tabelle 1: Ausstattung der Schulen
- Tabelle 2: Anrechnungsstunden für Systembetreuung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium
des Innern, für Bau und Verkehr wie folgt:

Frage 1:

*In wie vielen Fällen (bezogen auf die einzelnen Schulamtsbezirke in
Bayern) gab es Schwierigkeiten bei der Implementierung der ASV-Software
im Bereich der Grund- und Mittelschulen im Zuge der Einführung zum
Schuljahr 2016/2017, bitte aufgeschlüsselt nach*

- der Art der aufgetretenen Probleme und*
- dem dadurch entstandenen zusätzlichen Arbeitsaufwand?*

Antwort zu Frage 1:

Zur Einführung von ASV an allen Grund- und Mittelschulen in Bayern gehörte auch die Aufgabe der Inbetriebnahme der ASV-Software. Je nach gewählter Installationsvariante (vor Ort an der Schule oder regional zentrale Datenhaltung) wurde diese Aufgabe von allen Schulen in Abstimmung mit den Sachaufwandsträgern im vorgesehenen Zeitfenster erfolgreich durchgeführt. Wenn die Systembetreuer und Anwender Probleme hatten, dann konnten diese mit individueller Unterstützung der etablierten Supportstruktur für die bayerischen staatlichen Schulverwaltungsprogramme im geplanten Zeitfenster gelöst werden.

Frage 2:

Wie viele Vollzeitstellenäquivalente stehen im Bereich des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. in anderen Behörden für die Einrichtung, den Betrieb bzw. die Unterstützung der Schulen beim Betrieb der Schulverwaltungsprogramme wie ASV, WinSV etc. in den Jahren seit 2015 zur Verfügung, bitte aufgeschlüsselt nach

- der Anzahl der Vollzeitstellenäquivalente in den einzelnen Jahren (Soll- / Ist-Vergleich),*
- der Anzahl der Vollzeitstellenäquivalente in den einzelnen Schularten (Schulart, MB-Bezirk, Schulamtsbezirke, Regierungsbezirke, je nach Organisation der Schulart) und*
- der Anzahl der Vollzeitstellenäquivalente nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen?*

Antwort zu Frage 2:

Es steht kein Personal gesondert nur für die Unterstützung des Betriebs der Schulverwaltungsprogramme zur Verfügung. Die Aufgabe wird von verschiedenen Personalgruppen wahrgenommen. Dazu gehören die Multiplikatoren und Beratungsstellen für die Schulverwaltungsprogramme, die die Schulung und die fachliche Unterstützung der Anwender leisten.

Auch die Systembetreuer an den Schulen befassen sich zusammen mit dem EDV-Team der Sachaufwandsträger mit diesem Thema. Für alle genannten ist der Anteil der geleisteten Arbeit für den Betrieb der Schulverwaltungsprogramme im Vergleich zu den sonstigen Aufgaben gering. Aus diesem Grund lassen sich keine Zahlen nennen.

Frage 3:

Wie umfänglich war und ist der Mehrarbeits- bzw. Überstundenaufwand der entsprechenden Beschäftigten an den einzelnen Schulen in den Jahren seit 2015 im Zusammenhang mit der Betreuung der verschiedenen Schulverwaltungsprogramme, bitte aufgeschlüsselt nach

- *dem Umfang in den einzelnen Jahren und*
- *der Mehrarbeit bzw. den Überstunden von Lehrkräften bzw. Verwaltungsangestellten?*

Antwort zu Frage 3:

Wie in der Vorbemerkung zur Antwort des Staatsministeriums auf die Schriftliche Anfrage des Fragestellers vom 13.03.2015 (LT-Drs. 17/7928) ausführlich erläutert, liegen aufgrund der schulinternen Regelungen den Schulaufsichtsbehörden keine Erkenntnisse zu Mehrarbeit und Überstunden an den Schulen vor.

Frage 4:

Wie hoch sind die Ausgaben für zusätzliche IT-Dienstleistung zur Programmierung, Betreuung etc. der Schulverwaltungsprogramme seit dem Jahr 2015, bitte aufgeschlüsselt nach

- *den entsprechenden Ausgaben in den einzelnen Jahren und*
- *den beauftragten Firmen?*

Antwort zu Frage 4:

Folgende Ausgaben wurden in den Jahren getätigt:

	2015	2016	2017
Beschäftigungsentgelte	47.521,00 €	47.836,00	27.825,00
ISB AG	1.109.495,05 €	1.670.872,04	41.232,39
Advitec Informatik GmbH	138.372,81 €	168.127,50	34.637,59

Bei den Beschäftigungsentgelten handelt es sich meist um Entgelte für pensionierte Lehrkräfte, welche für die Dauer des Weiterbetriebs des sog. Altverfahrens dieses betreuen.

Die Werte aus 2017 beinhalten nur die Zahlungen bis 1.7.2017.

Frage 5:

In wie vielen Fällen kam es seit dem Jahr 2015 zum (zeit- bzw. teilweisen) Ausfall der schulischen IT-Infrastruktur an den einzelnen Schulen aufgrund von Viren, Trojaner, Spam-Mails, Schadsoftware etc. bitte aufgeschlüsselt nach

- *der Anzahl entsprechender Einzelfälle in den Jahren seit 2015 und*
- *dem jeweils dadurch entstandenen Schaden (Personalaufwand, Schäden an Hard- und / oder Software, zusätzliche Arbeitszeit etc.)?*

Antwort zu Frage 5:

Für die IT-Infrastruktur der Schulen ist der – i. d. R. kommunale – Sachaufwandsträger zuständig. Es liegen den Schulaufsichtsbehörden keine Daten dazu vor. Auf eine Erhebung bei den Sachaufwandsträgern der rund 6.100 bayerischen Schulen wurde verzichtet, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

Frage 6:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, in wie vielen Einzelfällen in den Jahren seit 2015 über schulische IT-Netze es zu Straftaten im Bereich der Cyber-Kriminalität gekommen ist, z.B. nach Eindringen ins Schulnetz)?

Antwort zu Frage 6:

Nach Auswertung des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems des Bayerischen Landeskriminalamtes wurden im angefragten Zeitraum vom 01.01.2015 bis 07.07.2017 insgesamt achtzehn Fälle von Straftaten der Cyberkriminalität im Zusammenhang mit schulischen IT-Netzen bei der Bayerischen Polizei zur Anzeige gebracht.

Frage 7:

Wie viele Stunden für die Systembetreuung stehen jeder einzelnen Schule in Bayern im Verhältnis zu den an der Schule betriebenen IT-Systemen zur Verfügung, bitte aufgeschlüsselt nach

- *der Anzahl entsprechender IT-Systeme (PCs im Unterrichts- bzw. Verwaltungsbereich, Tablets, Notebooks, interaktive Tafeln etc.) an den einzelnen Schulen seit dem Schuljahr 2014/2015 bis 2016/2017,*
- *der Anzahl der im jeweiligen Schuljahr seit 2014/ 2015 bis 2016/ 2017 zur Verfügung gestandenen Anrechnungsstunden für die Systembetreuung an der einzelnen Schule und*
- *der Anzahl der entsprechend qualifizierten Lehrkräfte an der einzelnen Schule?*

Antwort zu Frage 7:

Die der Antwort zugrunde gelegten Zahlen stammen aus zwei verschiedenen Erhebungsarten. Während die Anrechnungsstunden im Rahmen der Amtlichen Statistik jährlich von allen Schulen verpflichtend zu melden sind, stammen die Zahlen zur IT-Ausstattung aus der jährlich stattfindenden IT-Umfrage des Staatsministeriums, die nicht zur Amtlichen Statistik gehören.

Die gelieferte Datenqualität der IT-Umfrage kann seitens des Staatsministeriums im Einzelfall nicht überprüft werden.

Dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst kommt im Rahmen der staatlichen Schulaufsicht die Verantwortung zu, Einzelschulen vor einer Beeinträchtigung ihrer Erziehungs- und Unterrichtsarbeit durch Veröffentlichungen sensibler statistischer Daten auf Schulebene zu schützen. Eine namentliche Auflistung könnte ein unmittelbares Ranking einzelner Schulen ermöglichen, ohne dabei jedoch die genauen technischen Voraussetzungen und Einflussfaktoren vor Ort in die Betrachtung einbeziehen zu können.

Darüber hinaus beruhen die Daten zur Antwort auf die Frage 7 Punkt 1 auf den Rückmeldungen der Schulen aus der alljährlichen IT-Umfrage, die im Vertrauen darauf beantwortet wird, dass keine Einzelfallbetrachtungen, sondern nur summarische Auswertungen vorgenommen werden.

Um Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht zu ermöglichen, wurde eine Aufschlüsselung nach Schularten auf Ebene der Landkreise bzw. kreisfreien Städte vorgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass ein einfaches Verhältnis der statistischen Zahlen zu den an der Schule betriebenen IT-Systemen aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen nicht vorliegt. Daher werden die statistischen Angaben zu Frage 7 in tabellarischer Form als Anlagen geliefert.

Zu Punkt 1:

In die Auswertung wurden nur die Schulen aufgenommen, die im jeweiligen Jahr (2014, 2015 bzw. 2016) die IT-Umfrage aktualisiert hatten.

Schulen, die heute nicht mehr existieren, wurden ebenfalls in der Auswertung nicht berücksichtigt; daher können die Summen von den Angaben in der Tabelle S3 in der alljährlichen Veröffentlichung "Schule und Bildung in Bayern" (<https://www.km.bayern.de/lehrer/schule-und-mehr/statistik.html>) abweichen.

Analog zur Auswertung für die Tabelle S3 wurden alle Schulen (staatliche, kommunale sowie private Schulen) in die Auswertung einbezogen.

Daneben ist zu beachten, dass die Anzahl der in die Berechnung eingehenden Schulen zum Teil stark differieren. Zum einen liegt dies an Löschungen und Neuanlagen, zum anderen in dieser Auswertung an der eventuell nicht erfolgten Aktualisierung der Daten der IT-Umfrage durch die Schule.

Die gewünschten Zahlen können den 6 in der Anlage beigefügten Tabellen 1.1 bis 1.6 entnommen werden.

Zu Punkt 2:

Die gewünschten Zahlen können der Anlage „Tabelle 2. Anrechnungsstunden für die Systembetreuung an staatlichen Schulen seit dem Schuljahr 2014/2015“ entnommen werden.

Zu Punkt 3:

Nach der KMBek „Systembetreuung an Schulen“ vom 17.3.2000 ist es notwendig, an jeder Schule eine Lehrkraft als Systembetreuerin bzw. Systembetreuer zu bestellen. Dies erfolgt i. d. R. durch die jeweilige Schulleitung, die geeignete und in ihren Augen für diese Aufgabe qualifizierte Lehrkräfte benennt.

Für die Systembetreuerinnen und Systembetreuer bietet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen die SCHULNETZ-Fortbildungsmaßnahme an, die schulartübergreifend sowohl in zentralen wie in regionalen Maßnahmen passgenaue Fortbildungsangebote bereitstellt, vgl. <http://www.alp.dillingen.de/schulnetz>.

Seit 2005 nahmen an diesen Kursen 5.347 Lehrkräfte teil (darunter 5.042 staatliche Lehrkräfte); insgesamt waren es 3.436 (bzw. 3.225) verschiedene (staatliche) Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 2.112 (bzw. 1.964) verschiedenen (staatlichen) Schulen.

Dem Staatsministerium liegen keine Angaben vor, wie viele Lehrkräfte darüber hinaus Angebote anderer Anbieter zur Fortbildung im Bereich der Systembetreuung wahrgenommen haben.

Frage 8:

In welchem Umfang mussten Schulleitungen bzw. Verwaltungsangestellte an Grund- und Mittelschulen in Bayern zusätzliche Tätigkeiten dafür erbringen, die Einführung und Anwendung des Programms ASV im Schuljahr 2016/2017 in die Tat umzusetzen, bitte aufgeschlüsselt nach

- *dem zeitlichen Mehraufwand an den einzelnen Schulen und*
- *der Anzahl der dafür zur Verfügung gestellten Anrechnungsstunden?*

Antwort zu Frage 8:

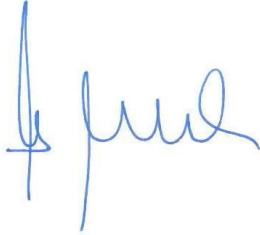
Weder den Verwaltungsangestellten noch den Schulleitungen wurden im Einführungsschuljahr spezifische Anrechnungsstunden für die Einführung der neuen Software gewährt. Der konkrete zeitliche Mehraufwand für die einzelnen Beteiligten hängt von verschiedenen Faktoren ab: Zum einen von den persönlichen Voraussetzungen, zum anderen von den unterschiedlichen Verwendungsarten der Software und der daraus resultierenden unterschiedlichen Komplexität etwa für Verwaltungsangestellte oder Schulleitungen. Von einer gesonderten Erhebung an den Schulen wurde abgesehen, um diese nicht mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand zu belasten.

Um die nötige Einarbeitung zu ermöglichen, wurden verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten angeboten, etwa: Online-Selbstlernkurse, moderierte Online-Seminare, E-Sessions sowie eine ausführliche Dokumentation, die speziell für die Erfordernisse an Grund- und Mittelschulen konzipiert wurde.

Hieraus lassen sich Schätzungen für den Zeitaufwand – etwa für die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Online-Selbstlernkurse – erstellen, die aber stark von den persönlichen Voraussetzungen abhängen. Im Schnitt wurde für Schulungsmaßnahmen eine Anzahl von 20

Vollzeitstunden als notwendig angesehen, um ausreichende Grundkenntnisse für den Arbeitsalltag zu erwerben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'L. Spaenle', with a stylized initial 'L' and a horizontal line under the first part of the name.

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister